



Amt Bildung, Jugend und IT

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7407/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2022

Titel:

Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt siehe Erläuterungen

Produktkonto

Erträge	[ja]	5500,00	€	21600.432110
---------	------	---------	---	--------------

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Abteilungsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Mit der 3. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 01.10.2015 zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002 wurden die Entgelte für die Nutzer letztmalig neu festgelegt.

Die Schulträger mit Bundes- / Leistungstützpunkten Nachwuchs, erwirtschaften mit den Wohnheimen erhebliche Defizite. Diese resultierten in Luckenwalde überwiegend aus der Nutzung dieser Einrichtungen durch Schüler*innen aus anderen Bundesländern. Ohne diese Schüler*innen wären diese Standorte jedoch nicht ausgelastet und würden den Status als Bundes- / Leistungstützpunkt gefährden. Der mögliche Höchstsatz für die Nutzungsentgelte wurde vom MBS auf 250,00 € festgesetzt.

Unsererseits wurden bereits zahlreiche und deutliche Kosten in unterschiedlichen Bereichen reduziert, was jedoch durch die letzten Kostensteigerungen wieder aufgezehrt wurden.

Der aktuelle Beitragssatz von monatlich 230,- EUR (all inclusive) deckt zudem nicht einmal die Kosten der Vollverpflegung (Frühstück, Schulessen, Vesper, Abendbrot) ab.

Aufgrund genereller Kostensteigerungen bei Personal, Energie, Verbrauchsgütern und Verpflegung, ist das Defizit zusätzlich kontinuierlich gestiegen, so dass der Beitrag auf die maximale Höhe von derzeit 250,- EUR angehoben werden müsste / sollte.

Das Wohnheim hat 25 Plätze.

Bei voller Auslastung ergeben sich Erträge in Höhe von 68.750 €. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 5.500 € gegenüber der bisherigen veranschlagten Nutzungsentgelte.

Die Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die Schuldner werden schriftlich über die Absicht zur Gebührenerhöhung informiert. Die Entgelte sind weiterhin nicht kostendeckend. Eine Kalkulation zur Berechnung der Gebühren ist entbehrlich, da der mögliche Höchstbetrag vom Land Brandenburg bestimmt wird. Die verbleibenden Kosten werden innerhalb Brandenburgs den abgebenden Landkreisen auferlegt. Aktuell nutzen 20 Schüler*innen unser Wohnheim. Davon kommen 14 Schüler*innen nicht aus Brandenburg.

Es haben sich nicht mehr zutreffende oder bisher nicht angewandte Umstände ergeben, die in der Satzung zu streichen sind oder klarer formuliert werden müssen.

Anlage:

Satzung Wohnheim